

Elternbrief

Werte Eltern,

hiermit möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Tragen von Schmuck(Ohringe, Ketten, Spangen, Ringe u.ä.) im Sportunterricht eine Gefahrenquelle birgt und nicht erlaubt ist. Deshalb möchte ich Sie bitten, Schmuckgegenstände(vor allem Ohringe) Ihrem Kind an den Sporttagen zu entfernen. Kinder, die ihre Ohringe selbstständig rausmachen können, dürfen dies auch vor der Sportstunde.

Anbei ein Erlass des Kultusministeriums:

RdSchr. 1/99

Unfallverhütung im Sportunterricht

hier: Tragen von Schmuck u.ä

Zur Verhütung von Unfällen im Schulsport und in Ergänzung und Konkretisierung der „Grundsätze, Bestimmungen und Hinweise für den Schulsport in Sachsen-Anhalt“, S. 14 ff. und 44, ist das Tragen von Gürteln, Ringen, Armbanduhren, Halsketten, Haarspangen, Zierbroschen und anderen Schmuckgegenständen während des Sportunterrichts grundsätzlich nicht erlaubt.

Weigert sich eine Schülerin oder ein Schüler trotz Belehrung, die Gefahrenfreiheit von Schmuckgegenständen u.ä. sicherzustellen oder - wenn dies nicht möglich ist - diese Gegenstände abzulegen, hat die Lehrkraft zu prüfen, ob und welche Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler wegen des Tragens solcher Schmuckgegenstände sportpraktische Leistungsnachweise, so ist dies als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind entsprechend zu informieren. Die Erziehungsberechtigten sollten möglichst erzieherisch auf ihre Kinder einwirken, dass diese ohne Gefährdung für sich und andere am Sportunterricht teilnehmen können. Es ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Erziehungsberechtigte nicht die Verantwortung bzw. die Haftung für das Tragen von Schmuckgegenständen u.ä. während des Sportunterrichts übernehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

M. Jung